

1609; Foppens, Bibl. Belgica I, 410 sq.; Dupin, Bibl. des auteurs ecclés., éd. Amsterd. XVI, 1710, 187.) [Frip.]

Rinde, Justin Timotheus Balihafar Frhr. v., katholischer Staatsmann, wurde am 7. August 1797 zu Brilon in Westfalen geboren. Er war der Sohn des Dr. jur. Levin Rinde, welcher seinem Vater, einem kurlönlischen und münsterländischen Regierungsrathe, in der Stellung eines Gaugrafen zu Rheine und Bevergern nachgefolgt war. Justin studirte 1812–1820 zu Arnberg, Münster, Göttingen und Bonn. Es wird bisweilen behauptet, er sei Hermesianer gewesen; dieß ist aber damit, daß er in Münster und Bonn bei Hermes Vorlesungen gehört hatte und mit dessen hervorragenden Schülern Braun, Bunde, v. Droste-Hülshoff und Esser in Freundschaft verbunden war, noch nicht bewiesen; die Thatfachen zeigen, daß er bis zum Opfer seiner amtlichen Stellung stets ein gläubendstreuer Verteidiger der katholischen Kirche verblieb. Als dritter Doctor, welchen die neugegründete Universität Bonn creirt hatte, begann er 1820 sein Lehramt als Privatdocent, nahm aber, da er wegen seiner katholischen Haltung in Preußen keine Berücksichtigung erwartete, 1823 einen Ruf als Professor der Rechte nach Gießen an. Im J. 1826 wurde er zugleich Kirchen- und Schulrath. Der Bau einer katholischen Kirche und die Errichtung einer Pfarrei in Gießen war hauptsächlich sein Werk. Schon 1829 wurde er als geheimer Regierungsrath in das Ministerium nach Darmstadt berufen; nachdem er einen Ruf als Staatsrath im Kultusministerium zu Berlin abgelehnt hatte, wurde er 1832 Director des Oberstudienrathes und 1833 Rector der Universität Gießen; 1836 stieg er zum geheimen Staatsrath im Ministerium des Innern auf. Ihm hauptsächlich war die Errichtung eines katholischen Lehrerseminars, die Hebung der katholischen Gymnasien zu Mainz und Bensheim und die Gründung einer katholisch-theologischen Facultät in Gießen, wozin Männer wie Staudenmaier, Ruhn, Rüst, Löbner, Fluck, Scharpf und Locherer berufen wurden, zuzuschreiben. Um die Facultät zu heben, schloß er 1838 mit der nassauischen Regierung einen Vertrag, daß den Candidaten der Theologie dieses Landes gleiche Rechte, insbesondere auch Honorarbefreiung in Gießen gewährleistet sei, wie den Landeskindern. Aber gerade dieses Wirken in einem vorwiegend protestantischen Staate brachte ihm heftige Anfeindungen. Er antwortete darauf in zwei Schriften: „Uebersicht des gesammten Unterrichtswezens im Großherzogthum Hessen, nebst Bemerkungen über die neueste Beurtheilung desselben durch Hofrath Thiersch in München“, Gießen 1839, und „Erwiederungen auf die Bemerkungen des geh. Rathes Dr. A. A. E. Schleiermacher über den Studienplan für die Landes-Universität zu Gießen“, Darmstadt 1843. Als dann die römisch-götheische Bewegung auch in Hessen mannigfache Förderung fand, trat Rinde zuerst anonym dagegen

auf in der Schrift „Betrachtung der neuesten katholischen Ereignisse aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik“, Mainz 1845, und wies hier, daß die aus religiösen Wirren entstehenden Unruhen bald auch politische Stürme im Gefolge haben würden. Mehrfach angegriffen, verteidigte er sich offen in der trefflichen Schrift „Staatsliche Gewissensfreiheit und religiöse Vereine“, Mainz 1845, und wendete sich dann insbesondere gegen den Professor Eredner an der protestantisch-theologischen Facultät zu Gießen in drei Schriften: „Ueber die Befassung des christlichen Seligkeitsdogmas“, „Die Berechtigung der christlichen Kirche zum Hoheitsrecht“ und „Urfundliche Verichtigung von Thatsachen“. Diese Sendschreiben wurden unter dem Schmutztitel „Verichtigung confessioneller Mißverständnisse“ zu Mainz 1845 neu ausgegeben. Das Bedenkwürdige, welches Rinde hierin offenbarte, war so groß, daß selbst mehrere protestantische Professoren öffentliche Erklärungen zu Gunsten des Rinde erstießen. Nichtsdestoweniger wurde ihm dieses Mißtrauen entgegengebracht, und endlich wurde ihm das Reserat über Cultusfachen entzogen. Demnach verlangte er Ende 1845 seine Entlassung aus dem Staatsdienste; sie wurde ihm auf mehrholtes Andringen endlich bewilligt. Großherzog Ludwig II. sah ihn ungern scheiden und ernannte ihn zum lebenslänglichen Mitgliede der ersten Kammer. Rinde zog sich auf seinen Landgut Bied bei Wittlich in der Rheinprovinz zurück, hauptsächlich seinen juristischen Studien lebend. In aber in der ersten Kammer ein neues Ehepaar gerathen werden sollte, nahm er lebhaft daran Theil und unterstützte Bischof Kaiser von Mainz in glänzenden Reden über die Rechte der Kirche; ebenso veröffentlichte er zwei Schriften: „Ueber die Auflösung der Ehe im Allgemeinen und der gemischte Ehen insbesondere“, Gießen 1846, und „Ueber religiöse Kindererziehung in gemischten Ehen und über Ehen zwischen Juden und Christen“ ebd. 1847.

Im J. 1848 wurde er auf einen großen politischen Schauplatz berufen. Der Wahlkreis Bielefeld in Westfalen wählte ihn zum Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt. Hier weilte er bis zur Rückberufung der protestantischen Abgeordneten; dann sandte ihn der Reichstag Arnberg in das Volkshaus nach Erfurt (20. März bis 29. April 1850). Am Schluß des Reichstages lud ihn Oesterreich ein, sich in Frankfurt an der Wiedereröffnung der deutschen Nationalversammlung zu betheiligen; am 15. Juli 1850 wurde er vom Fürsten von Biechtenstein zum Bundestagsgesandten ernannt, am 23. März 1851 in den österreichischen Staatsdienst mit Verwendung bei der Bundespräsidial-Gesandtschaft in Frankfurt förmlich aufgenommen. Seit 1868 war er zugleich Gesandter für Preußen und blieb in diesen Stellung bis zur Auflösung des Bundestages am 24. August 1866. Im Parlamente theilte sich Rinde nicht auf